

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Eva Gottstein (FW):

Weshalb wurde die schon einmal bestehende, generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h auf der A 9 zwischen der AS Lenting und der AS Denkendorf wieder zurückgenommen, sieht sie die Notwendigkeit, eine Geschwindigkeitsbegrenzung (wieder) einzuführen und falls ja, bis wann ist die Wiedereinführung geplant?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Im Abschnitt der A 9 zwischen Betr.-km 435,0 und 447,0 in Fahrtrichtung (FR) München wurden bei der Auswertung der Unfalltypenkarten (3-Jahreskarten) ab dem Zeitraum 2001 – 2003 wiederkehrende Unfallhäufungen erkannt. Die Mehrzahl der Unfälle ereignete sich stets bei nasser/feuchter Fahrbahn. Deshalb wurde aus Verkehrssicherheitsgründen die zulässige Höchstgeschwindigkeit in FR München in den beiden Unfallhäufungen (Betr.-km 436,0 – 437,8 und Betr.-km 445,5 – 446,25) auf 80 km/h mit Zusatz „bei Nässe“ beschränkt.

In beiden Häufungen befinden sich Querneigungswechsel der Fahrbahn, bei denen das Oberflächenwasser insbesondere bei Starkregen nicht ausreichend schnell abläuft, weshalb diese Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h bei Nässe zumindest bis zu den geplanten Umbaumaßnahmen bestehen bleibt.

Auch der ca. 12 Kilometer lange Streckenabschnitt zwischen den beiden Unfallhäufungen war, da die gemessenen Griffigkeitswerte der Fahrbahn nicht optimal waren, mit 80 km/h bei Nässe beschränkt. Da nach einer Sanierung des rechten Fahrstreifens Ende 2014 eine Kontrollmessung im Jahr 2015 ergab, dass die Griffigkeit nunmehr ausreichend gegeben ist, wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben. Aufgrund der analysierten Unfallsituation mit deutlich über 50 % der Unfälle bei nasser/feuchter Fahrbahn blieb dennoch die Gefahrbeschilderung (Zeichen 114) zwischen den beiden Nässebeschränkungen weiterhin bestehen.

In der aktuellen 3-Jahreskarte 2013 – 2015 wurde in diesem Streckenbereich (Betr.-km 445,2 – 446,4) erneut eine Unfallhäufung (bei nasser/feuchter Fahrbahn) festgestellt, die teilweise in

der bereits geschwindigkeitsbeschränkten Unfallhäufung lag, aber sich leider auch weiter in FR München fortsetzte. Auch im Jahr 2016 ereigneten sich folgenschwere Unfälle bei Nässe.

Deshalb hat sich die Unfallkommission nochmals eingehend mit der Unfallanalyse befasst. Hierbei wurde festgestellt, dass

- sich witterungsbedingte Unfälle sowohl bei nasser als auch bei feuchter Fahrbahn ereigneten und
- eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit „bei Nässe“ somit gegen Unfälle auf feuchter Fahrbahn keine geeignete und angemessene Maßnahme darstellt.

Aufgrund der o. g. Feststellungen hat die Unfallkommission in ihrer Sitzung am 28.09.2016 zur Vermeidung weiterer Unfälle nachstehende Maßnahmen beschlossen:

- Als mittelbare Maßnahme werden die Querneigungswechsel zur Beseitigung der wasserabflussschwachen Zonen im gesamten Abschnitt der A9 zwischen dem Zulauf zum PWC Gelbensee (Betr.-km 435,0) und Stammham (Betr.-km 447,9) umgebaut. Die Planungen hierzu wurden bereits begonnen.
- Als geeignete Abhilfemaßnahme gegen Unfälle bei feuchter Fahrbahn und zur höheren Befolgung der Geschwindigkeitsbeschränkung „bei Nässe“ wird im Bereich der beiden Unfallhäufungen beim PWC Gelbensee (Betr.-km 435,6 – 438,0) und zwischen AS Denkendorf und Stammham (Betr.-km 443,0 – 447,0) eine witterungsabhängige Geschwindigkeitsanzeige mit LED-Wechselverkehrszeichen errichtet. Hierbei erfolgt die Anzeige von 80 km/h ohne Zusatzzeichen, wenn Nässe bzw. Regen mittels eines Niederschlagsdetektors festgestellt wird und dementsprechend mit nasser/feuchter Fahrbahn zu rechnen ist. Die Umsetzung wurde für das Frühjahr 2017 avisiert.
- Bis zur Errichtung der vorgenannten witterungsabhängigen Geschwindigkeitsregelung wurde als vorübergehende Maßnahme eine allgemeine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h, im Bereich der Unfallhäufung UH 19 (Betr.-km 443,2 – 446,6) mit eingebetteter Nässebeschränkung auf 80 km/h, angeordnet. Die Schilder wurden bereits aufgestellt.